



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Die neuen Regelungen für Master-Studiengänge ab WiSe 2024/2025

Ab dem Wintersemester 24/25 gilt für alle eingeschriebenen Master-Studierenden die Allgemeine Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge in Verbindung mit den jeweiligen Speziellen Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge.

Grund für die Einführung der neuen Prüfungsordnung war insbesondere, dass die Regelungen aus der Corona-Satzung, bzw. der aktuell geltenden Ergänzungssatzung, in unseren Master-Studiengängen fest übernommen werden.

Im Zuge der Überarbeitungen haben sich Änderungen ergeben, die hier kurz beschrieben sind.

Informationen die neu für Sie sind haben wir mit  NEU gekennzeichnet.

Bitte wenden Sie sich mit Fragen immer gerne an das [Prüfungsamt](#).

1 FÜR ALLE STUDIENGÄNGE



Begriffe

MODULPRÜFUNG

Modulprüfungen schließen das jeweilige Modul ab und sollen in dem für sie im Modulkatalog festgelegten Fachsemester abgelegt werden. Modulprüfungen sollen sich grundsätzlich auf die Kompetenzziele des Moduls beziehen und in deren Rahmen soll gezeigt werden, dass die im Modul vermittelten Inhalte und Methoden im Wesentlichen beherrscht werden und die erworbenen Kompetenzen angewendet werden können. Die Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer Leistung, können aber auch mehrere Leistungen umfassen. Modulprüfungen können **schriftlich**, **mündlich**, **elektronisch** oder **in anderer Art** erbracht werden. Sie können **unbegrenzt** oder **begrenzt** wiederholbar sein

STUDIENLEISTUNG

Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandkontrolle und finden in der Regel semesterbegleitend statt. Sie können in begründeten Ausnahmefällen Zulassungsvoraussetzung zu Modulprüfungen sein. Die Anwesenheit kann als Studienleistung verlangt werden. Ob und welche Studienleistung für das Bestehen der Modulprüfung erforderlich sind, ist im Modulkatalogauszug angegeben; insbesondere auch deren jeweilige Art, Umfang und Dauer.



NEU

- Der Begriff Studienleistung ist nun auch in der Fakultät WiSo kein Erkennungszeichen für die Wiederholbarkeit einer Modulprüfung oder die Organisation der Prüfung.
- Die früheren Studienleistungen werden in Modulprüfungen, die unbegrenzt wiederholbar sind, umgewandelt.
- Den Begriff Prüfungsleistung gibt es in der neuen Prüfungsordnung nicht mehr.



Änderung in HohCampus



NEU

Bei der Auswahl der Studiengänge erscheint Ihr Master-Studiengang (in vielen Fällen) doppelt, wenn Sie den Studienplaner nutzen. Dies hat mit der Änderung der Prüfungsordnung in Ihrem Studienverlauf zu tun.

2 FÜR ALLE WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN STUDIENGÄNGE



Masterarbeit



GUTACHTER:IN



NEU

Für die Masterarbeit gibt es nur noch eine prüfende Person. Dies ist der:die Betreuer:in. Eine zweite prüfende Person wird nur festgelegt, wenn die Studierenden die Bewertung durch zwei Prüfer:innen bei der Anmeldung beantragen.

3 FÜR DEN BISHERIGEN STUDIENGANG NACHWACHSENDE ROHSTOFFE UND BIOENERGIE



Studiengangname



NEU

Ihr Studiengang wurde auch rückwirkend für eingeschriebene Studierende umbenannt in „Nachhaltige Biobasierte Energien“. Sie können beantragen, dass in Ihre Abschlussdokumente der *alte* Studiengangname aufgenommen wird.

4 FÜR DEN STUDIENGANG BIOLOGIE + EARTH AND CLIMATE SYSTEM SCIENCE



Masterarbeit



VERTEIDIGUNG



NEU

Die Masterarbeit besteht aus einer schriftlich verfassten Arbeit (Master-Thesis) **und in der Regel zusätzlich** aus einer mündlichen Verteidigung (Präsentation und Diskussion)